

POSTULAT von Pierre-André Duc (SVP, Zumikon) und Dr. Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon)

betreffend Bewertung und Bilanzierung der im Eigentum des Kantons Zürich gehaltenen Liegenschaften und Grundstücke des Finanzvermögens

Der Regierungsrat wird ersucht, sicherzustellen, dass die im Finanzvermögen des Kantons Zürich enthaltenen Liegenschaften und Grundstücke nach den gleichen Kriterien wie die Liegenschaften und Grundstücke der Zürcher Gemeinden bewertet und bilanziert werden. Anschliessend sind generelle Neubewertungen in Zeiträumen von ungefähr 10 Jahren vorzusehen.

Pierre-André Duc
Dr. Ueli Annen

Begründung:

Seit der Einführung des Rechnungsmodells bei den Zürcher Gemeinden werden die Liegenschaften und Grundstücke des Finanzvermögens der Zürcher Gemeinden ungefähr alle 10 Jahre neu bewertet. Die neue Bewertung wird nach den Vorschriften des Rechnungsmodells vorgenommen und erlaubt, der in Paragraph 136 des Gemeindegesetzes geforderten Bilanzierung nach kaufmännischen Grundsätzen zu entsprechen. Dadurch ist Vergleichbarkeit und Transparenz in Bezug auf die effektive Finanzlage aller Zürcher Gemeinden erheblich verbessert.

Die Liegenschaften und Grundstücke im Finanzvermögen des Kantons werden auch bei jahrelangem Besitz grundsätzlich keiner zwingende Neubewertung unterworfen. Der sich beim Erwerb ergebende Bilanzwert wird nicht mehr regelmässig angepasst. Dies erschwert natürlich die Transparenz massiv sowohl in Bezug auf die effektive Finanzlage des Kantons als auch in Bezug auf die ausgewiesene Rendite mit diesen Aktiven.

Die geforderte Praxisänderung würde Abhilfe schaffen. Darüber hinaus würde dies die Voraussetzungen für eine moderne und noch mehr zielorientierte Bewirtschaftung des Liegenschaftensportefeuilles unseres Kantons verbessern.